

2. Geschäftsbericht 2015 der Thurgauer Kantonalbank, Wahl der Revisionsstelle und Eigentümerstrategie (12/BS 44/453)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Ferner hat er gemäss § 12a des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen, und zwar gemäss § 17a für ein Jahr.

Zudem hat er gemäss § 47 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Eigentümerstrategien des Regierungsrates zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement Finanzen und Soziales (DFS) und Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen, Kantonsrat Daniel Wittwer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Wittwer, EDU/EVP: Wir dürfen heute ein weiteres Mal über einen Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank (TKB) befinden, der Freude macht und mit grosser Dankbarkeit zur Kenntnis genommen werden darf. Ob finanziell oder personell, die TKB ist einfach gut aufgestellt. Die TKB misst sich seit 2013 an den Kennwerten der drei "e": ehrlich, engagiert, exzellent. Ein gutes Geschäftsergebnis bei einer Bank, wie wir von den Medien erfahren können, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr ein Ergebnis von Ehrlichkeit, Fleiss und guten Dienstleistungen. Diese Eigenschaften bilden die Grundlage für das Vertrauen, und das Vertrauen ist für eine Bank das beste Gütesiegel. Die Kunden, die Inhaber von Partizipationsscheinen und die Angestellten vertrauen der TKB. Nur so lässt sich das hervorragende Ergebnis 2015 und die seit Jahren ausgewiesene Kontinuität des Erfolges erklären. Im Namen aller hier im Rat vertretenen Fraktionen darf ich dem Bankrat, der Bankleitung und insbesondere allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den erfolgreichen Abschluss und das Engagement zugunsten der Kunden, der Bevölkerung und des Kantons gratulieren und sehr herzlich danken. Ich bitte die geschätzten Vertreter der Bank, den Dank und die Wertschätzung an das Personal weiterzugeben. Nebst dem Geschäftsbericht wurden in der GFK auch der Wechsel der Revisionsstelle und die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 eingehend diskutiert. Ich werde in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen.

Feuerle, GP: Die Thurgauer Kantonalbank hat 2015 ein sehr gutes Ergebnis erzielt, obwohl die Hypothekarzinsen ein Allzeittief erreicht haben. Die TKB gehört zu den best-

kapitalisierten Kantonalbanken. Sie verfügt mit 8,7 % über ein sehr gutes Kernkapital in Prozenten des Gesamtengagements, auch Leverage Ratio genannt, und mit 49,5 % über ein sehr gutes Kosten-Ertrags-Verhältnis. Erfreulich sind die Schaffung von zehn Vollzeitstellen und die erstmalige Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes, welcher im Internet eingesehen werden kann. Bei den Vergütungen und Löhnen gilt es weiterhin, Mass zu halten. Der Börsengang hat dem Kanton auf einen Schlag viele Millionen Franken in die Kantonskasse gespült. In Zukunft werden die Abgaben an den Kanton um mehrere Millionen Franken kleiner ausfallen, weil er nur noch vier Fünftel der TKB besitzt. Wir danken den Angestellten, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für die sehr gute Arbeit. Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2015 und ebenso für den Wechsel der Revisionsstelle.

Gantenbein, SVP: Die SVP-Fraktion gratuliert der TKB, stellvertretend dem Bankrat und der Geschäftsleitung, für die gute Arbeit und das erfreuliche Ergebnis im vergangenen Jahr. Zum guten Ergebnis gehört die Kapitalquote, welche in allen Medien immer am meisten zu reden gibt und aufgrund der Politik der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beziehungsweise deren Vorgaben immer wieder im Zentrum steht. Die Vorgabe von 12 % konnte im Geschäftsjahr 2015 sogar von 17,7 % auf hervorragende 17,8 % erhöht werden. Die Aussage zur strategischen Ausrichtung auf Seite 12 des Geschäftsberichtes ist für die Fraktion und besonders für mich sehr wichtig. Es heisst dort: "Ihr Marktgebiet umfasst den Kanton und die angrenzenden Regionen im Wirtschaftsraum Ostschweiz." Der Bankrat und die Geschäftsleitung haben die Aussage im Gespräch bekräftigt. Sie weist den Weg in die Zukunft und zeigt die Ausrichtung unserer TKB auf. Die ausbezahlten variablen Löhne der Geschäftsleitung haben in unserer Fraktion Kritik ausgelöst. Das Verhältnis des Fix-Lohnes zum variablen Teil stimmt nicht. Die Eigentümerstrategie hat im Vorfeld zu grossen Diskussionen und Emotionen geführt, immer zum Thema "Bankrat". Die SVP-Fraktion erachtet die Aussage der guten Vernetzung mit der Thurgauer Wirtschaft und Politik als entscheidend. Dazu gehört die Parteivertretung. Diese ist, wenn man von guter Vernetzung spricht, wichtig und richtig. Das ist Realpolitik, die mit keinem Reglement geregelt werden kann. Uns ist es wichtig, unsere Bankvertreter vorrangig im Thurgau zu suchen. Uns ist es auch wichtig, dass Vertreter der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Berufsleute Platz finden. Wir haben eine verwurzelte Thurgauer Bank und brauchen praxisorientierte und bodenständige Leute. Der Bankrat vertritt die Meinung, dass die Geschäftsleitung und nicht in erster Linie der Bankrat das Fachwissen haben muss, auch wenn dies eine selbstherrliche FINMA nicht so sieht. Bei den Leistungszielen wird auf § 2 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank verwiesen. Abs. 1 lautet wie folgt: "Die Bank fördert in sozialer Verantwortung die volkswirtschaftliche Entwicklung im Kanton." Wir hoffen, dass bei negativen Veränderungen im Umfeld - sei dies bei schlechten Branchenratings im Gewerbe oder im Be-

reich der Immobilien - der Satz in der Führung der TKB an Bedeutung gewinnt und getragen wird, sich die TKB nicht vorrangig aufgrund von Erschwernissen im Zins- oder Amortisationsbereich in Szene setzen will und ihr die soziale Verantwortung bewusst ist. Die SVP-Fraktion stimmt allen Ziffern des Beschlussesentwurfes einstimmig zu.

Egger, GP: Die TKB ist eine gute Bank. Sie ist gut kapitalisiert, erzielt eine gute Rendite, liefert dem Kanton Geld ab, schafft Arbeitsplätze und trägt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sorge. Die TKB ist auch meine Bank. Sie liegt mir am Herzen. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat einige Anstösse zur künftigen Imagepflege mitgeben. Es geht um die Wahlen des Bankrates. Diese haben wie in den vergangenen Jahren viel zu reden gegeben. Selbst der Kommissionsbericht widmet diesem Thema einen ganzen Abschnitt. Dies zeigt, dass wir in den letzten vier Jahren, mindestens in diesem Punkt, keinen Schritt weitergekommen sind. Es geht einmal mehr um das Kapitel "Governance" in der Eigentümerstrategie. Dort heisst es: "Die Zugehörigkeit zu einer Partei ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bankrat. Soweit nötig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Die Grünen haben dazu noch immer dieselbe Meinung wie vor vier Jahren. Ich zitiere aus dem Votum unserer Fraktionspräsidentin im Protokoll Nr. 2 vom 13. Juni 2012: "Der Aspekt aber, dass einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit soweit nötig und möglich Rechnung getragen wird, liegt für uns total quer in der Landschaft." Und weiter hat sie gesagt: "Ich bin aber überzeugt davon, dass die TKB nur schon mittelfristig besser für die Zukunft gerüstet ist, wenn sachliche Gründe für eine Wahl in den Bankrat sprechen und nicht ein Parteibuch." Die Grünen haben die Parlamentarische Initiative "Auswahl des TKB-Bankrates durch den Grossen Rat" unterzeichnet. Ob nun die Auswahl beim Regierungsrat oder beim Grossen Rat liegt, ist uns dabei nicht so wichtig. Entscheidender ist ein Reglement, in welchem die Zusammensetzung und das Wahlverfahren objektiviert und professionalisiert wird. Insbesondere die Zusammensetzung des Bankrates muss nochmals grundsätzlich überdacht werden. Zum einen wird heute ein fachliches Know-how, zum anderen eine Ausgewogenheit in Bezug auf die Parteizugehörigkeit verlangt. Beides zusammen kann nicht funktionieren. Dies haben die gescheiterten Ersatzwahlen letztes Jahr und die Diskussionen in diesem Jahr gezeigt. Beispiel 1: Seit mehreren Jahren wird davon gesprochen, dass ein IT-Fachmann im Bankrat vertreten sein sollte. Es kann doch nicht sein, dass solche Fachleute bei uns im Kanton Thurgau nicht gefunden werden. Da liegt der Verdacht nahe, dass es allenfalls solche Leute gibt, sie aber das falsche Parteibuch haben. Beispiel 2: Es wird eine Person mit einem bestimmten Parteibuch gesucht und gefunden. Anschliessend stellt man erstaunt fest, dass das fachliche Profil nicht stimmt. Die Vermischung des fachlichen Know-how und der Parteizugehörigkeit wird auch in Zukunft zu Diskussionen führen. Wie bereits vor vier Jahren sind die Grünen dafür, dass die Parteizugehörigkeit ganz aus dem Kapitel "Governance" gestrichen wird. Die Lösung für das Problem müssen wir

aus einem anderen Blickwinkel suchen. Auch wir sind dafür, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen im Bankrat vertreten sind. Das bedeutet aber, dass sich der Bankrat zum einen aus Fachleuten, beispielsweise fünf Personen, und zum anderen aus Vertretern verschiedener Bevölkerungsgruppen, beispielsweise vier Personen, zusammensetzt. Die Mitglieder des Bankrates müssen dann nur einer Gruppe und nicht wie heute gleichzeitig beiden Gruppen angehören. Die Fachleute werden nach rein fachlichen Kriterien vorgeschlagen. So müsste es möglich sein, einen IT-Fachmann zu finden. Die übrigen vier Mitglieder vertreten beispielsweise Gewerkschaften, Unternehmen - dabei denke ich vor allem an KMU - und die Bevölkerung, vor allem "normale" Kunden der TKB. Die Anforderungen an diese Mitglieder sind dieselben wie in der Eigentümerstrategie aufgeführt. Es braucht ein hohes Interesse für die Belange der TKB und die Bereitschaft, sich für die Anliegen der TKB zu engagieren. Solche Leute gibt es im Thurgau sicherlich. Die Eigentümerstrategie wird heute eine gute Mehrheit finden. Mit der Parlamentarischen Initiative zur Auswahl des TKB-Bankrates kommt das Thema aber bald wieder auf die Traktandenliste. Ich hoffe, dass dannzumal eine Auslegeordnung gemacht wird. Schliesslich hoffe ich auch, dass dies zu einer Überarbeitung der Governance in der Eigentümerstrategie führen wird. Aus diesen Gründen wird die Grüne Fraktion die Eigentümerstrategie einstimmig ablehnen. Wir werden auch nicht alle vorgeschlagenen Mitglieder des Bankrates wählen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die der Grosse Rat dem Regierungsrat mit der vor fünf Jahren beschlossenen Gesetzesrevision als direkter Eigentümerversorger und erster Ansprechpartner der Kantonalbank übertragen hat. Der Regierungsrat nimmt diese Aufgabe sehr ernst. Er setzt sich zum Ziel, seine Funktion gegenüber dem Bankrat sowohl kritisch als auch partnerschaftlich wahrzunehmen. Dies fällt dem Regierungsrat insofern leicht, als dass er es mit einem Bankrat zu tun hat, der ebenso den offenen Dialog pflegt, fachlich versiert ist, in verschiedenster Hinsicht sehr gut zusammengesetzt ist und sehr gut zusammenarbeitet. Zudem wird der Bankrat von Präsident René Bock umsichtig und hervorragend geführt. Es ist mir deshalb ein Bedürfnis, dem Präsidenten und dem gesamten Bankrat an dieser Stelle herzlich zu danken. Ebenso danke ich im Namen des Regierungsrates der Geschäftsleitung mit dem Vorsitzenden Heinz Huber an der Spitze. Wir haben volles Vertrauen in den Bankrat und die Geschäftsleitung. Vertrauen geniesst die TKB auch an der Börse, was im steten Aufwärtstrend des Partizipationsscheins zum Ausdruck kommt. Der Kurs ist gestern Abend auf der Rekordhöhe von Fr. 86.50 angelangt, das heisst gegenüber dem Ausgabepreis um Fr. 12.50 oder fast 15 % höher. Vielleicht ist das kein Zufall, weil wir alle und die Bank sehr gut gearbeitet haben. Die Geschäftswelt nimmt zur Kenntnis, dass hier Vertrauen und Stabilität vorhanden sind. Ebenso zufrieden ist der Regierungsrat mit dem Abschluss für das Jahr 2015. Erstmals konnte eine "Cost-Income-Ratio" von unter 50 % erzielt werden. Ich bitte Sie, auf diese zu achten. Die Kapitalquote von 17,8 % ist schlicht

hervorragend. Sie liegt 1,8 Prozentpunkte über dem Zielwert der Eigentümerstrategie. Auch die Ablieferung an den Kanton von 41,8 Millionen Franken begrüsst der Regierungsrat, obwohl sie 2 Millionen Franken unter dem im Kantonsbudget 2016 erwarteten Wert liegt. Selbstverständlich ist der Regierungsrat für eine hohe Ausschüttung sehr dankbar. Oberstes Ziel der TKB muss es auch aus der Optik des Regierungsrates sein, dass die Kantonalbank gut ausgestattet in die Zukunft geht, die insbesondere aufgrund der tiefen und teilweise negativen Zinsen eine spezielle Herausforderung darstellt. Die Eigentümerstrategie, die im Jahr 2012 erstmals beschlossen worden ist und nun nach vier Jahren gemäss Vorgaben überarbeitet wurde, hat sich nach Ansicht des Regierungsrates bewährt. Der Abschnitt über die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Bankrat wurde nicht verändert. Im Sinne der Klarheit möchte ich hier zusätzlich anfügen, dass der Regierungsrat der Ansicht ist, dass der Bankrat einer Bank, wie der Thurgauer Kantonalbank, die dem Thurgauer Volk gehört, auch angemessen in Wirtschaft und Politik des Kantons verankert sein muss. Dies bedeutet, dass einerseits die Mehrheit der Mitglieder des Bankrates im Kanton wohnhaft und andererseits die politischen Kräfte im Kanton im Bankrat angemessen vertreten sein sollen, wie dies heute der Fall ist. Das kann durchaus bedeuten, dass auch einmal eine kleinere Partei zum Zug kommt. Wenn wir die Gesellschaft und die Bevölkerung in einem Organ verankern wollen und nicht zuerst an die Politik denken, dann haben wir vielleicht nicht mehr den richtigen Begriff von Politik. Was anderes macht die Politik, als in der Bevölkerung verankert zu sein und die Anliegen der Bevölkerung an den vorhandenen Bedürfnissen zu spiegeln? Die Politik ist hier gefragt. Ich bitte Sie, die Politik nicht immerzu abzuwerten. Die Politik hat eine sehr vornehme Aufgabe. Wir müssen darauf achten, dass sie ihren Stellenwert behält. Zur Zusammensetzung des Bankrates möchte ich erwähnen, dass es dafür eine unabdingbare Voraussetzung ist, dass wir auf die politischen Kräfte und den Wohnort im Kanton Rücksicht nehmen. Das gesamte Bankratsgremium soll alle nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten aufweisen, welche es in der heute anspruchsvollen Zeit abdecken muss. Zudem muss jedes einzelne Bankratsmitglied die allgemeinen Anforderungen erfüllen, wie sie im Anhang zur Eigentümerstrategie umschrieben sind und heute zur Genehmigung vorliegen. Wir werden bei der Behandlung der hängigen Parlamentarischen Initiative nochmals darauf eingehen und grundsätzlich über die Wahlen des Bankrates diskutieren können. Ich möchte dieser Diskussion nicht weiter vorgreifen. Es scheint mir wichtig, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat gemeinsam das Ziel anstreben, sich abschliessend über Zuständigkeiten und Verfahren zu einigen, damit diese Diskussion nicht bei jeder neuen Wahl in den Bankrat wieder beginnt und für allgemeine Verunsicherung sorgt. Genau dies dient der TKB nicht. Die Kantonalbank braucht Sicherheit, Stabilität und Vertrauen. Dafür möchte der Regierungsrat zusammen mit dem Grossen Rat seine Verantwortung wahrnehmen und seinen Beitrag leisten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Ziffer 1

Wittwer, EDU/EVP: Es ist für mich eine besondere Ehre, als letztes Geschäft in meiner politischen Ratstätigkeit den Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank mit dem Rat durchzuberaten. Ich verzichte darauf, Zahlen, welche im Jahresbericht oder in der Jahresrechnung, in der Botschaft oder im Bericht der Subkommission bereits aufgeführt sind, ein weiteres Mal zu nennen. Ich möchte darauf hinweisen, dass auf den Seiten 2 bis 42 im Jahresbericht fünf Stossrichtungen vorgegeben sind, die im Zeitfenster bis 2020 verfolgt werden. Es ist das Potenzial auszuschöpfen, die Effizienz zu steigern, das Profil zu schärfen, digital zu werden und Werte zu entwickeln. Im lebhaften Wettbewerbsumfeld und bei tiefen Zinsen wird es schwieriger, Erträge zu erwirtschaften. Für einen Rasthalt bleibt keine Zeit. Wir wünschen der TKB viel Weisheit bei Entscheidungen im lebhaften Wettbewerbsumfeld. Den Partizipationsscheinen (PS) wurde im Bericht eine separate Seite reserviert, nämlich die Seite 19. Interessant ist die Grafik zur Kursentwicklung der PS. Sie zeigt, wie konstant die TKB im Gegensatz zu anderen Banken vom Markt bewertet wird. Der Partizipationsschein gleicht einer Obligation. Diese Aussage stellt jedoch keine Kaufempfehlung dar. Die Seite 33 gibt Auskunft über die Mitarbeiterbefragung. Die TKB als Arbeitgeberin konnte die Attraktivität im Vergleich zum Jahr 2012 noch ausbauen. Die Seiten 84 bis 95 geben Einblick über die Komplexität der Risiken. Die Seiten 92 bis 95 informieren über die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Beide Kapitel sind sehr interessant zu lesen. Sie vermitteln etwas darüber, was den Bankalltag prägt. Ich gehe davon aus, dass im Grossen Rat in naher Zukunft darüber diskutiert wird, mit welchem Rüstzeug ein Bankrat ausgestattet sein sollte. Die Seiten 84 bis 95 empfehlen sich zur Vorbereitung eines Votums. Lesen Sie diese Seiten und lassen Sie es sich auf der Zunge zergehen. Die Aufmerksamkeit im Grossen Rat ist Ihnen sicher. Sollte Sie beim Lesen der Seiten Müdigkeit oder Desinteresse befallen, wird das Votum im Grossen Rat ähnliche Symptome hervorrufen. Die Seiten 108 bis 110 würde ich unter dem Titel abbuchen: "Was Sie schon lange wissen wollten". Die gesamte Jahresrechnung mit Anhang ab Seite 96 ist sehr übersichtlich, kurz und trotzdem sehr transparent und informativ. Ich kann dazu nur gratulieren. Die GFK hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 einstimmig genehmigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Wittwer, EDU/EVP: Es war der Wunsch des Grossen Rates, einen Wechsel der Revisionsstelle zu prüfen. Die Verantwortlichen der Bank haben ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Offerten konnten nur von solchen Revisionsgesellschaften eingereicht werden, welche von der FINMA zugelassen sind. Die GFK wurde über das Ausschreibungs- und Evaluationsverfahren umfassend informiert. Trotz sehr guter Leistung der Ernst & Young AG beantragt der Regierungsrat in Absprache mit der TKB einen Wech-

sel der Revisionsstelle. Mit dem Wechsel werden neue Impulse erwartet. Für die Revision der Jahresrechnung 2017 wird dem Grossen Rat die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Revisionsstelle zur Wahl vorgeschlagen. Die GFK stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Wittwer, EDU/EVP: Aus dem Bericht geht hervor, dass die Eigentümerstrategie für die Jahre 2016 - 2020 im Zusammenhang mit der Ausgabe der Partizipationsscheine geringfügig angepasst wurde. Zwei Themen wurden in der Subkommission und in der GFK vertieft diskutiert: 1. Ist es richtig, dass die Entschädigung der Bankratsmitglieder durch die Mitglieder selbst bestimmt wird? 2. Ist es richtig, dass die Eigentümerstrategie die politische Vertretung im Bankrat aufnimmt? Die Diskussionen zu den beiden Fragen wurden kontrovers geführt. Bei den Vergütungen wurde auf die Transparenz im Geschäftsbericht verwiesen. Ob eine weitergehende Regulierung zusätzlichen Vorteil bringt, wird bezweifelt und die Diskussion war erschöpft. Über die politische Vertretung im Bankrat gehen die Meinungen diametral auseinander. Aus dem Standpunkt der Politik stellt sich die Frage, wie viele Personen und welche Parteien im Bankrat vertreten sein sollen. Aus Sicht der TKB müsste die Frage wohl eher lauten: Wie viel Politik verträgt die TKB? Die offene Formulierung der ausgewogenen Zusammensetzung, wie sie in der Eigentümerstrategie definiert wird, ermöglicht es, die gewünschten Personen von Fall zu Fall zu suchen. Die grosse Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission stimmt der vorliegenden Eigentümerstrategie 2016 - 2020 zu. Sie wurde mit 14:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Frischknecht, EDU/EVP: Die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 lehnt sich weitgehend an die Anlagestrategie 2012 - 2016 an. Das ist richtig, weil sie sich bewährt hat. Der mit dem überarbeiteten Gesetz über die TKB beabsichtigte Aspekt der Entpolitisierung wurde jedoch nicht umgesetzt. In diesem Punkt war der Regierungsrat inkonsequent. Dies hat zur Folge, dass demnächst eine Parlamentarische Initiative im Rat behandelt werden muss. Was vor vier Jahren für alle Fraktionen unbestritten war, wird nun bei jeder Wahl des Bankrates neu diskutiert. Es stellt sich die Frage, wie viel Politik der Bankrat verträgt. Das haben wir bereits gehört. Man könnte die Frage auch anders formulieren: Ist die Politik für den Bankrat oder der Bankrat für die Politik da? Der Bankrat hat die Aufgabe, die TKB strategisch zu führen, und dies in globalen Märkten und sich ständig verändernden Aufsichtsvorgaben, von den noch schnelleren technischen Veränderungen ganz zu schweigen. Das ist keine Aufgabe, die von politischen Vertretern ohne entsprechendes Fachwissen nebenbei erfüllt werden kann. Die Bankleitung braucht ein Gegenüber auf Augenhöhe. Uns ist aber bewusst, dass sich Erfolg nicht lediglich über Fachkompetenz sichern lässt, denn die in der Vergangenheit betriebene Misswirtschaft in der Bankenwelt

ist auch eine Folge von individuellen Charakterschwächen der verantwortlichen Personen. Solche kommen sowohl in der Finanzwelt als auch in der Politik vor. Deshalb sollte das Augenmerk mehr auf Integrität und fachliche Kompetenz als auf Parteizugehörigkeit liegen. Die durch den Regierungsrat wieder neu angestrebte politische Gewichtung trägt die EDU nicht mit. Wir wollen nicht bei jeder Vakanz im Bankrat die Diskussion um die politische Zugehörigkeit. Diese Diskussionen sind der TKB nicht dienlich und wir riskieren, dass geeignete Kandidatinnen und Kandidaten in Zukunft auf eine Nomination verzichten, weil sie eine Reputationsschädigung befürchten. Folgender Satz in der Eigentümerstrategie wirft mehr Fragen auf als er beantwortet: "Soweit nötig und möglich wird aber einer ausgewogenen Zusammensetzung in Bezug auf die Parteizugehörigkeit Rechnung getragen." Er ist geradezu ausschlaggebender Punkt, der zum Stein des Anstosses wird. Weil die Eigentümerstrategie nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann, verzichtet die EDU zugunsten der TKB auf diese Definition. Wir stimmen der Eigentümerstrategie nicht zu.

Andreas Guhl, BDP: Erstaunt hat die BDP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die Eigentümerstrategie des Regierungsrates praktisch unverändert daherkommt. Führten wir doch während der letzten vier Jahre verschiedentlich Diskussionen über die Entschädigung der Organe der Bank. Dabei wurde immer betont, dass diese Regelungen über die Eigentümerstrategie erfolgen müssen. Ich möchte klarstellen, dass es der BDP nicht um die Höhe der Entschädigungen geht, sondern um einen Ablauf, bei dem der Eigentümer Einfluss nehmen kann. Die TKB ist börsenkotiert, gehört aber noch immer zu 80 % dem Kanton Thurgau. Entscheidende Änderungen haben sich jedoch in den letzten vier Jahren ergeben. Das Schweizer Stimmvolk hat die "Abzocker-Initiative" angenommen. Diese wurde unter anderem mit der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften" des Bundes umgesetzt. Die TKB ist keine Aktiengesellschaft und der Verordnung deshalb nicht unterstellt. Unseres Erachtens sollte die TKB die Bestimmungen der Verordnung jedoch freiwillig anwenden. Die Banque Cantonale Vaudoise macht dies übrigens bereits. Die Bestimmungen sind einfach zu erfüllen. Die TKB publiziert im Geschäftsbericht bereits heute die Entschädigungen der Organe. Eine konkrete Änderung wäre beispielsweise, dass die Oberaufsicht den Vergütungsbericht genehmigt, die Vergütungen prospektiv und verbindlich genehmigt sowie die Wahl der Mitglieder in den Vergütungsausschuss mitbestimmen kann. Unseres Erachtens gehört die Anwendung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen zur guten Governance der Bank. Dieser Meinung ist auch der Direktor einer schweizweit bekannten Stiftung für nachhaltige Anlagen und ein aktives Aktionariat. Aus diesem Grund lehnt die BDP-Fraktion die vorgeschlagene Eigentümerstrategie ab.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Wie erwähnt werden wir die Diskussion bei der Behandlung der Parlamentarischen Initiative nochmals führen. Kantonsrat Daniel Frischknecht hat von

der durch den Regierungsrat neu angestrebten politischen Gewichtung gesprochen. Das möchte ich klarstellen. 2011 wurde das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank angepasst. 2012 legte der Regierungsrat erstmals eine Eigentümerstrategie vor, welche eine Aussage machte, inwiefern politische Kräfte im Bankrat vertreten sein sollen. Die Eigentümerstrategie war vier Jahre lang in Kraft. Nun legen wir eine neue Strategie vor. Die Aussage ist dieselbe geblieben. Ich habe den Eindruck, dass dies 2011 ganz unterschiedlich rezipiert wurde. Man hatte an die Gesetzesrevision unterschiedliche Erwartungen geknüpft. Der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates haben die Eigentümerstrategie so genehmigt. Hier haben wir nun eine erste Diskussion geführt. Die vertiefte Diskussion wird bei der Behandlung der Parlamentarischen Initiative stattfinden. Die Vergütungen unseres Bankrates sind im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich. Wichtig ist, dass wir sie im Geschäftsbericht ausweisen. Wie beim Benchmark werden sie allen publik gemacht. Der Grosse Rat genehmigt als Oberaufsicht jedes Jahr den Geschäftsbericht und kann auch Rückmeldung geben. Meines Erachtens müsste dies ausreichen. Wir sollten nicht noch höhere Hürden einbauen, als uns die FINMA oder irgendein Gesetz vorgibt. Wir alle beschwerten uns immer wieder darüber, dass uns administrative Vorgaben gemacht werden. Ich habe keine grosse Sympathie dafür, hier mehr Bürokratie einführen zu müssen, ohne dass wir substanziell etwas gewinnen. Ich bitte Kantonsrat Andreas Guhl, sich bei mir zu melden, damit wir darüber nochmals sprechen können, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.

Ziffer 2

Präsident: Für die Revisionsstelle der Thurgauer Kantonalbank liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Der Rat wählt mit 114:0 Stimmen die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für das Geschäftsjahr 2017 als Revisionsstelle.

Ziffer 3

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 92:20 Stimmen: Die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über

den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2015 der Thurgauer Kantonalbank, die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 und die Wahl der Revisionsstelle

vom 04. Mai 2016

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Thurgauer Kantonalbank werden genehmigt.
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) wird als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 gewählt.
3. Die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates